

Eugen Theodor Fischer
Glatttalstrasse 69
8052 Zürich

KR-Nr. 109/2014

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Verschärfung: Hundehaltung von Listenhunden und annähernd schwierige Hunde

Antrag:

Bei sehr vielen Vorkommnissen im Zusammenhang mit Listenhunden oder Hunde, die bei nicht disziplinierter Haltung zu Gefährlichkeit ausarten können, sei hier ganz klar im Sinne der Schutzwürdigkeit der Bevölkerung wie aber auch dem Tier als Subjekt mehr Würdigung zu verschaffen. Es kann ja nicht sein, dass Hunde bei einer Ersthaltung, sofort Listenhunde angeschafft werden dürfen, ohne die nötigen Sach- wie aber auch Fachkenntnisse eines Hunde inne zu haben gehalten werden dürfen. Es muss zum Schutz der Bevölkerung, wie aber auch die dem Tier als Subjekt eine klare Regelung erschaffen werden, die klar und zum Schutze aller, andere Halterbestimmungen für den Kanton Zürich, die auch Verantwortlich sich zeichnen müssen in der Umsetzung des Tierschutzgesetzes eingeführt werden.

Begründung:

Halter und Halterinnen die einen Listenhund oder einen Hund mit gefährlichem Charakter inne haben wollen, müssen zuerst beweisen, dass sie einen Hund oder eine Hündin bereits während mindestens acht Jahren gehalten und geführt haben, die in keinsten Weise mit den Listenhunden oder –hündinnen vereinbar waren. D.h. es muss der Nachweis erbracht werden, dass in den Jahren zuvor ein Halter während mindestens acht Jahren schon einen «normalen» Hund sein eigen gehalten hatte. Bei Wohnsitzwechsel ist auch der Nachweis zu erbringen, dass die Kriterien somit ebenfalls erfüllt wurden. Hundehalter die sich nicht an diese Regelungen halten, sollen mit mindestens 1'000 Franken Busse (1/2 Anteil soll für die Versorgung des Hundes eingesetzt werden, da viele Tierheime massiv an Schutzgelder Lücken aufweisen) verzeigt werden. Halter und Halterinnen sollen ebenfalls der Hund eingezogen werden, was zum allgemeinen Schutz des Hundes wie auch der Bevölkerung dienlich sein muss. Das grösste Problem sind bedingt die Sachkurse, die keinerlei fachliches Wissen vermittelt wie der Umgangen und die Psyche eine Hundes (m/f) nicht zusätzlich vermittelt wird.

Mit dieser Einzelinitiative beantrage ich die Prüfung zum Schutze der gesamten Bevölkerung, damit die Zahlen der Bissattacken und dem Rowdytum im Umgang mit Hunden endlich ein Ende bereitet werden kann. Der heutige Mensch soll vollumfänglich Anspruch haben, der zum seinem Schutz eingesetzt werden muss. Die Sicherheit ist vor alles zu stellen und entsprechende Massnahmen zur Verminderung von verursachenden Fällen von Bissattacken, einzugrenzen.

Zürich, 11. April 2014

Mit freundlichen Grüssen

Eugen Theodor Fischer